

NR. 1131 | 11.01.2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Neunundzwanzigste Änderung
der Sozialbeitragsordnung der
Studierendenschaft der
Ruhr-Universität Bochum

vom 03.12.2015

**Neunundzwanzigste Änderung der
Sozialbeitragsordnung der Studierendenschaft
der Ruhr-Universität Bochum**
vom 03.12.2015

Die Sozialbeitragsordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 17. August 2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1062) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Der Sozialbeitrag wird ab dem Sommersemester 2016 auf 198,04 Euro festgesetzt. Der Sozialbeitrag ist für die folgenden Zwecke bestimmt:

- 1. 182,22 Euro für das Semesterticket*
 - 2. 14 Euro für die Studierendenschaft*
 - 3. 0,82 Euro für die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH*
 - 4. 1 Euro für die Nutzung des Schauspielhauses Bochum“*
2. Die Beitragsordnung bedarf zu ihrem Inkrafttreten der Genehmigung durch das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum.
 3. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität in Kraft.
 4. Die Sozialbeitragsordnung wird unter Berücksichtigung der Änderungen neu bekanntgemacht.

Ausgefertigt aufgrund der Genehmigung durch das Rektorat am 11.01.2016.

Bochum, den 11.01.2016

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor Dr. Axel Schölmerich